

ATHINA-Zertifikatsleitlinie der Landesapothekerkammer Hessen

Das **ATHINA-Zertifikat** wird **personengebunden an Apotheker** erteilt.

Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) können die komplette Schulung durchlaufen, das ATHINA-Zertifikat können diese Teilnehmer erst beantragen, nachdem ihnen die Approbation erteilt wurde.

Voraussetzungen für den Erwerb des ATHINA-Zertifikats:

- Approbation als Apotheker
- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).
- Schulung:
 - Teilnahme an einer ATHINA-Schulung (mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten) mit den Schulungsinhalten:
 - Grundlagen Interaktionsmanagement
 - Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
 - Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
 - Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache
- Praxisphase:
 - Bearbeitung und Einsendung von mindestens **vier** Patientenfällen an die ATHINA-Koordinationsstelle innerhalb von sechs Monaten nach der Schulung (in begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Zeitraums möglich). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden.
 - Parallel Teilnahme an mindestens **acht** ATHINA-Fallpräsentationen als Web-Seminar zu je 2 Unterrichtseinheiten à 45 Min. (alternativ als Präsenzveranstaltung).
 - Der ATHINA-Verbund stellt sicher, dass jährlich ein (Online-)AMTS-Symposium angeboten wird (nach Möglichkeit in rollierender Planung). Die Teilnahme an dem Symposium ist fakultativ und für die Teilnehmer nicht zertifikatsrelevant.
- Fortbildungspunkte:
 - 8 Punkte pro Ganztagsseminar
 - 3 Punkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 24 Punkte für acht ATHINA-Fälle in vier Monaten (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen)

- 1 Punkt pro ATHINA-Webinar à mind. 45 Minuten
- Tutorenbetreuung:
 - Bei zwei von vier eingesandten Patientenfällen jedes Teilnehmenden erfolgt eine fachliche Überprüfung und Rückmeldung, z.B. durch einen Tutor. Diese ist in der Teilnahmegebühr enthalten.
 - Für jede weitere Inanspruchnahme des Tutors fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € an.
- Zertifikatsgültigkeit
 - Ab Erteilung des ATHINA-Zertifikats ist dieses **36 Monate** gültig.

Rezertifizierung

Voraussetzungen für die Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).
- Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:
 - Bearbeitung und Einsendung von mindestens **drei** Patientenfällen an die ATHINA-Koordinationsstelle (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen; i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle, also keine Tutorenbetreuung).
 - Teilnahme an **zwei** ATHINA Web-Seminaren (oder Teilnahme an AMTS-relevanten Seminaren, die von einer ATHINA-Kammer angeboten werden- mindestens vier Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten).

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss innerhalb von **zwei Monaten nach Ablauf** des ATHINA-Zertifikats bei der Landesapothekerkammer Hessen beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Web-Seminare und die Bescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.